

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>46. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 27. November 2019</p>	<p>Nummer 25</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
107	Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	204
108	Einziehungen in Salzgitter-Lebenstedt: Chemnitzer Straße (Teilfläche) In den Blumentriften (Teilfläche)	205
109	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft SÜD	207
110	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD	207
111	Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz*	208
112	Öffentliche Zustellungen*	209

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

107

Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 89.644.271,75 € und einem Jahresüberschuss von 8.076.865,20 € werden in der durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (pwc) geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 8.076.865,20 € werden
 - a) 55.000 € als Verzinsung auf das Stammkapital an die Stadt Salzgitter abgeführt,
 - b) 1.368.095,13 € der zweckgebundenen Rücklage für die späteren Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Diebesstieg zugeführt,
 - c) 6.348.895,45 € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der verbleibende Jahresgewinn 2018 in Höhe von 304.874,62 € wird auf neue Rechnung 2019 vorgetragen und mit dem Verlustvortrag in gleicher Höhe verrechnet.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 10.07.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Regiebetrieb, Salzgitter, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Regiebetrieb, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebs für das Wirtschaftsjahr 2018 werden in der Zeit vom 28.11.2019 bis einschließlich 05.12.2019 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

108

Einziehungen in Salzgitter-Lebenstedt: Chemnitzer Straße (Teilfläche) In den Blumentriften (Teilfläche)

Die in der Gemarkung Lebenstedt gelegenen und auf den nachstehenden Plänen kenntlich gemachten Teilflächen der Straßen „Chemnitzer Straße“ (110 m²) und „In den Blumentriften“ (33 und 63 m²) sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Ein Verkehrsbedürfnis an den Straßenflächen besteht nicht, da Seitenbereiche in ausreichender Breite vorhanden sind.

Sie werden daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 28.11.2019 eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 02.10.2019 beschlossen.

Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast –

109

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

13.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft SÜD

Der auf Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD- durch Listenwahl zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft SÜD gewählte Bewerber, Herr Thomas Binder, hat auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Absatz 1 NKWG in Verbindung § 38 Absatz 3 NKWG auf Herrn Roland Comes als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD übergegangen. Herr Comes hat das Mandat angenommen

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

110

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

18.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD

Der auf Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU durch Personenwahl zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft NORD gewählte Bewerber, Herr Klaus Poetsch, hat auf sein Mandat verzichtet.

Die gewählte Ersatzperson, Herr Roland Feist hat ebenfalls auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Absatz 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Absatz 2 NKWG auf Herrn Wolfgang Mertz als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU übergegangen. Herr Mertz hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

112

